

## **Vernehmlassung zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus N1, Luterbach-Härkingen**

### **Zusammenfassung der Eingaben der kantonalen Fachstellen**

#### **1. Amt für Verkehr und Tiefbau**

##### **1.1 Erläuterungen**

Im Zusammenhang mit dem Landerwerb ist frühzeitig gemeinsam mit dem ASTRA, dem Bauernsekretariat Solothurn und dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) vorsorglich Landwirtschaftsland zu erwerben.

Das Projekt tangiert zahlreiche Kantonsstrassen, Routen von SchweizMobil und Wanderwege. Dabei ist zu beachten, dass gemäss kantonalem Richtplan/Netzplan die Kantonsstrassen das Basisnetz „Velo“ bilden. Nebst den Anforderungen des motorisierten Verkehrs sind deshalb bei den betroffenen Querungen insbesondere auch die Anliegen des Langsamverkehrs zu berücksichtigen.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau plant eine Sanierung der Hauptstrasse zwischen Luterbach und Deitingen (Parz. Nr. 90011), Ausführung 2019 – 2021 (siehe Situationsplan 1:2'000, Linienführung km 30.000 – 32.400, Plan 1). Das Projekt beinhaltet ebenfalls die Optimierung der Velorouten SchweizMobil 5 + 8. Drei Varianten liegen dem AVT vor. Ein Variantenentscheid wurde bisher nicht gefällt. Das AVT bittet um Abgleich der Projekte bei der Ausführung und bei der Brücke Z37. Das Projekt ist bezüglich Brückenbreite mit dem AVT abzusprechen. Die geplanten 6.50 m Breite sind zu schmal.

##### **1.2 Anträge**

[1] Bei Ersatz oder Verlängerung nachfolgender Querungsbauwerke der N1 sind jeweils die Anforderungen bezüglich Langsamverkehr, Velo- und Skatingroute, Strassenquerschnitt, Lichtraumprofil etc. zu überprüfen und mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau abzusprechen:

- Brückenbreite Brückenobjekt Z37
- Ersatz des Bauwerkes Z 55B PUEF Jura
- Verlängerung des Bauwerkes Z56 UNF Kantonsstrasse Neuendorf-Oberbuchsiten
- Ersatz des Bauwerkes Z 60 UEF Kantonsstrasse Lischmatten
- Ersatz des Bauwerkes Z54 UEF Kantonsstrasse Oensingen-Kestenholz
- Bauwerk Z 54 A UEF Feldweg Breitfeld
- Ersatz des Bauwerkes Z 55C UEF Flurweg Rüsselacher
- Verlängerung des Bauwerkes Z 59A UNF Viehdurchlass Lischmatten

[2] Im Bereich der SABA Schachen und bei der Parallelführung entlang der Aare (km 33.2 – 34.6) sind die Anforderungen einer Rad- und Fusswegverbindung entlang der Aare zu berücksichtigen (gemäss kantonalem Netzplan Velo + Routen SchweizMobil, darin ist eine geplante Veloroute entlang der Aare eingetragen).

[3] Zum Situationsplan 1:5'000, Landschaftspflegerischer Begleitplan km 30.000 – 37.800, Plan 1: Die Sanierung der Hauptstrasse beinhaltet auch die Grundwasser-Schutzmassnahme Dörnschlag. Das Strassenabwasser muss innerhalb der Gewässerschutzzone gefasst und abgeleitet werden. Das gesammelte Meteorwasser soll nach Möglichkeit ausserhalb der Schutzzone S3 über eine Versickerungsmulde versickern. Wir bitten um Abgleich der Projekte bei der Ausführung.

#### **2. Amt für Landwirtschaft**

##### **2.1 Erläuterungen**

Die produktivsten und für die Ernährungssouveränität der Schweiz unverzichtbaren Landwirtschaftsflächen, die Fruchtfolgeflächen FFF, liegen zum grössten Teil im Mittelland. Ihr Erhalt

liegt im nationalen Interesse und ist in einem Sachplan des Bundes geregelt. Im Kanton Solothurn bestimmt das Amt für Landwirtschaft die FFF.

Der geplante 6-Streifen-Ausbau der N1 betrifft die FFF gleich dreifach:

- a) Direkt durch Flächenbedarf für den Strassenausbau
- b) Direkt durch Flächenbedarf für Ersatz- und Ausgleichmassnahmen AEM des Strassenausbau (Rodungersatz, ökologische AEM wie Wildtierüberführung und Zuleitstrukturen etc.)
- c) Indirekt durch Anregen weiterer flächenbeanspruchender Entwicklungen wie Einzonungen, Hochwasserschutz, Überflutungsflächen etc.

In der Vernehmlassung vom 1. Juni 2012 zum „Generellen Projekt, Voruntersuchung und Pflichtenheft im Rahmen der UVP“ hat das Amt für Landwirtschaft auf die grosse Betroffenheit der Landwirtschaft durch konkurrierende Flächenbeanspruchungen und Eingriffe in die landwirtschaftlichen Infrastrukturen hingewiesen.

Die für landwirtschaftliche Infrastrukturen zuständigen Fachstellen der Kantone Bern und Solothurn haben sich mit dem Bundesamt für Landwirtschaft darauf verständigt, unter der Federführung der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft Solothurn und mit einer geeigneten Projektträgerschaft, eine grenzübergreifende landwirtschaftliche Planung (LP) durchzuführen. Auslöser dafür ist der 6-Streifen-Ausbau. Berücksichtigt werden sollen jedoch alle landwirtschaftlich relevanten, raumwirksamen Tätigkeiten im betroffenen Gebiet. Dies begründet die Unterstützung mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmitteln. Weitere finanzielle Unterstützung wird durch den 6-Streifen-Ausbau N1 erwartet, so dass keine Restkosten auf lokale Betroffene entfallen. Eine Projekt-skizze für eine solche LP liegt inzwischen vor.

## 2.2 Antrag

- [4] Ausgelöst durch den 6-Streifen-Ausbau N1 ist unter der Federführung der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft Solothurn und mit einer geeigneten Projektträgerschaft, eine die Kantonsgrenze Bern/Solothurn übergreifende landwirtschaftliche Planung (LP) durchzuführen. Die Finanzierung der nach Abzug der Kantons- und Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten ist zu gegebener Zeit zwischen dem ASTRA und der Projektträgerschaft zu vereinbaren.

## 3. Weitere Amtsfachstellen

### 3.1 Erläuterungen

Die raumplanerischen Aspekte des Amtes für Raumplanung (ARP), die Bereiche Denkmalpflege und Archäologie sowie die Bereiche Wald (inkl. Rodungen), Fauna, Wild und Fischerei des Amtes für Wald Jagd und Fischerei (AWJF) werden im Beurteilungsbericht Umwelt vom 28. Oktober 2013 abgehandelt (Beilage 2).

## 4. Amt für Umwelt

### 4.1 Erläuterung

Der Beurteilungsbericht Umwelt der Umweltfachstelle vom 28. Oktober 2013 (Beilage 2) bildet einen integrierenden Bestandteil der kantonalen Stellungnahme.

### 4.2 Antrag

- [5] Die Anträge und Empfehlungen aus dem Beurteilungsbericht Umwelt vom 28. Oktober 2013 (Beilage 2) sind für die UVB 3. Stufe zu berücksichtigen.